

**Aufnahme der Kaffeevorräte.**

Wie berichtet, wird mit dem Stichtag vom 20. d. eine Aufnahme der Kaffeevorräte vorgenommen werden. Sie wird sich, wie wir erfahren, nicht auf die Haushaltungen, sondern bloß auf die gewerbsmäßigen Betriebe (Lebensmittelhändler, Kaffeesieder usw.) erstrecken. Die näheren Details dieser Aufnahme werden in einer morgen erscheinenden Kundmachung des Magistrats publiziert werden.